

## Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings – ÜL Ausfertigung

**Beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte müssen alle Personen ab 6 Jahren einen „Schnuttenpulli“ tragen.**

### **a) Trainingsbetrieb Anleitung eines Übungsleiters / einer Übungsleiterin**

Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der Hygiene – und Abstandsregelungen ab dem 02.06.2020 wieder aufgenommen werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, solo, paarweise und in Gruppen zu trainieren. Die maximale Zahl der im Trainingsraum anwesenden Personen (Trainierende, Trainer\*in, richtet sich nach den regionalen Vorgaben der Behörden)

Für den TSC bedeutet dies: Der Mindestabstand von 3-4 Metern zwischen den Paaren / Tänzern muss gewährleistet sein.

Der ÜL entscheidet über die angemessene Gruppengröße. Der Vorstand kann aber eine maximale Personenanzahl für den Trainingsraum festlegen.

Der ÜL ist verpflichtet, seine Daten und die Daten der Teilnehmer vor JEDEM Trainingsbeginn aufzunehmen und in einem Ordner (in der Musikanlage) abzulegen. Für die Kinder – und Jugendgruppen gilt: auch bringende Eltern/Begleiter müssen erfasst werden, sofern sie die Trainingsstätte betreten haben.

Weigert sich ein Teilnehmer den Zettel auszufüllen, muss dieser die Trainingsstätte unverzüglich verlassen und eine Meldung an den Vorstand muss erfolgen. (unbedingt den Namen notieren)

Sofern der Mindestabstand durch den ÜL (3-4 m) nicht mehr gewährleistet werden kann, z.B. bei Korrekturen oder Durchgehen durch die Reihen, muss ein „Schnuttenpulli“ getragen werden. Jeder Zeit muss jedoch der Mindestabstand 1,50 m gewährleistet sein.

Für Trainierende gibt es keine „Schnuttenpulli – Pflicht“.

### **b) Freies Training**

Bis auf weiteres ist das freie Training nur den Turnierpaaren gestattet. Eine Datenerfassung und das Abheften in den dafür vorgesehenen Ordner in der Musikanlage ist unumgänglich und wird seitens des Vorstandes regelmäßig überprüft.

### **c) Privatstunden bei Trainern**

Trainer und Trainierende müssen den Mindestabstand zueinander beachten.

Weitere Unterweisungen unter a)

### **Für alle Gruppen gilt:**

d) Strenge Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen: Waschen der Hände vor Trainingsbeginn, Beachtung der Abstandsregelungen zwischen den Trainierenden und natürlich auch zu dem(r) Trainer\*in, Reinigung aller benutzten Oberflächen (Musikanlage, Toiletten, Türgriffe). Auf den Toiletten steht Desinfektionsmittel bereit. Die Trainierenden müssen nach jeder Toilettennutzung die Toilette, Türgriffe und den Spülkasten desinfizieren.

In den Kindergruppen empfiehlt sich, eine Begleitperson zu benennen, die die Aufsicht auf dem Flur und in den Toiletten übernimmt. Absprache mit den Eltern nötig.

- e) Ein Wechsel der Tanzpartner ist derzeit nicht zulässig.
- f) Einplanung von Wechselzeiten zwischen den einzelnen Gruppen (siehe hierzu die angepassten Trainingszeiten)
- g) Nach Beendigung des Trainings verlassen die Trainierenden direkt die Trainingsstätte über die Notausgangstüren im Saal (Richtung Parkplatz).
- h) Regelmäßige Lüftung: 5 min. vor Trainingsende müssen die Eingangstür und die Notausgangstüren geöffnet werden.
- i) Begleitpersonen (z.B. Eltern der Kinder- und Jugendgruppen) sollen sich nicht im Trainingsraum aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen halten.
- j) Fahrgemeinschaften zu den Trainingsstätten sollen möglichst vermieden werden.
- k) Führung von Teilnehmerlisten, die drei Wochen in der Musikanlage aufgehoben werden und anschließend durch den Vorstand vernichtet werden.
- l) Zurzeit ist es nicht gestattet in mehreren gleichen „Sparten“ zu tanzen (Beispiele: Videoclip & Contestgruppe – nicht gestattet / Zumba & Line Dance gestattet / Line Dance Anfänger & Line Dance Fortgeschrittene nicht gestattet)

#### **Hinweise zur Umsetzung:**

Kontrolle der Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Verein. Eine Überprüfung kann jederzeit erfolgen. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht. Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

#### **Schutz der Risikogruppen**

Für Angehörige von Risikogruppen, ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich die Vorgaben und Verordnungen der Länder aktuell rasant verändern, so dass eine Anpassung der erarbeiteten Konzepte durch die Vereine wöchentlich/14-tägig nötig werden kann.

**Mit Betreten der Trainingsstätte gilt das „TSC-Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings“ als gelesen und akzeptiert.**

**Trotz der strengen Auflagen, die dazu dienen, dass wir alle gesund bleiben und der Trainingsbetrieb nicht wiedereingestellt werden muss, wünschen wir allen Trainierenden und Trainern/Trainerinnen einen schönen Start mit viel Spaß und Freude.**

Mit sportlichen Grüßen

Denise Mehmke

1. Vorsitzende TSC Schneverdingen e.V.